

14. *dankt* den nationalen Komitees für den Fonds für ihre Arbeit und ermutigt sie, mit angemessener Unterstützung durch den Fonds ihre Kapazitäten auszubauen und ihre Kontakte zur Zivilgesellschaft und zum Privatsektor zu vertiefen, um den Fonds einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und Ressourcen für seine Tätigkeit zu mobilisieren;

15. *legt* den Mitgliedstaaten, den nichtstaatlichen Organisationen und den Mitgliedern des Privatsektors, die zu dem Fonds beigetragen haben, *eindringlich nahe*, dies auch künftig zu tun und eine Erhöhung ihrer finanziellen Beiträge zu erwägen, und bittet andere Stellen, dringend die Entrichtung von Beiträgen an den Fonds zu erwägen.

### RESOLUTION 56/131

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/576, Ziffer 36)<sup>133</sup>.

#### 56/131. Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf alle von der Generalversammlung, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, der Menschenrechtskommission und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten früheren Resolutionen über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen sowie auf die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen<sup>134</sup>,

*in Bekräftigung* der Ergebnisse der Weltkonferenz über Menschenrechte<sup>135</sup>, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>136</sup>, der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>137</sup> und des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>138</sup> und ihrer fünfjährigen Überprüfungen, insbesondere soweit sie Wanderarbeitnehmerinnen betreffen,

*Kenntnis nehmend* von den verschiedenen Aktivitäten, die von Stellen im System der Vereinten Nationen eingeleitet

wurden, darunter die von dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau und der Internationalen Organisation für Migration veranstaltete Sachverständigentagung im August 1999 in Genf, die auf Initiative der Internationalen Organisation für Migration im Juni 2000 in Santiago abgehaltene internationale Arbeitstagung über beste Verfahrensweisen betreffend Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, das von dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und dem argentinischen Staatlichen Institut zur Bekämpfung der Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus veranstaltete Seminar über Einwanderinnen im Juli 2001 in Buenos Aires sowie andere Aktivitäten zur fortlaufenden Beurteilung und Linderung der Not von Wanderarbeitnehmerinnen,

*hervorhebend*, dass es notwendig ist, über objektive, umfassende Informationen aus einer Vielzahl von Quellen zu verfügen, einschließlich einer Datenbank für Forschungs- und Analysezwecke, und einen breit angelegten Austausch der Erfahrungswerte und Lernerfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft bei der Formulierung von Politiken und konkreten Strategien zur Behebung des Problems der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen vorzunehmen,

*mit Unterstützung* für die fortlaufende Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Partnerschaften zwischen öffentlichen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Teilen der Zivilgesellschaft, deren Ziel es ist, Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen zu bekämpfen,

*feststellend*, dass Armut, Arbeitslosigkeit und andere sozioökonomische Gegebenheiten Frauen aus Entwicklungsländern und aus einigen Übergangsländern nach wie vor dazu veranlassen, sich in großer Zahl auf der Suche nach einem Lebensunterhalt für sich und ihre Familien in Länder zu begeben, in denen größerer Wohlstand herrscht, und gleichzeitig anerkennend, dass es Pflicht der Herkunftsländer ist, auf die Schaffung von Bedingungen hinzuwirken, die ihren Bürgern Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit bieten,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die anhaltenden Berichte über schwere Misshandlungen und Gewalttätigkeiten gegen Wanderarbeitnehmerinnen,

*in der Erkenntnis*, dass die Verbringung einer erheblichen Anzahl von Wanderarbeitnehmerinnen mit Hilfe gefälschter oder nicht ordnungsgemäßer Ausweispapiere und durch Scheinheiraten zum Zweck der Migration erleichtert oder ermöglicht werden kann, dass diese Aktivitäten unter anderem durch das Internet erleichtert werden können und dass diese Wanderarbeitnehmerinnen anfälliger für Missbrauch und Ausbeutung sind,

*in Anerkennung* der wirtschaftlichen Vorteile, die den Herkunftsländern und den Aufnahmeländern aus der Erwerbstätigkeit von Wanderarbeitnehmerinnen erwachsen,

<sup>133</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Bolivien, Burkina Faso, Chile, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Haiti, Indonesien, Israel, Kambodscha, Kolumbien, Kroatien, Madagaskar, Marokko, Marshallinseln, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Portugal, Sierra Leone, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname und Vereinigte Republik Tansania.

<sup>134</sup> Siehe Resolution 48/104.

<sup>135</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>136</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>137</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>138</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

*in der Erwägung*, dass es wichtig ist, auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene mittels gemeinsamer und kooperativer Maßnahmen und Strategien die Rechte und das Wohl von Wanderarbeitnehmerinnen zu schützen und zu fördern,

*sowie in der Erwägung*, dass es wichtig ist, den Zusammenhang zwischen Migration und Menschenhandel zu untersuchen,

*ermutigt* durch Maßnahmen, die einige Aufnahmeländer ergriffen haben, um die Not von Wanderarbeitnehmerinnen zu lindern, die sich in ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten aufhalten,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle, die den zuständigen Vertragsorganen der Vereinten Nationen bei der Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsübereinkünfte und der einschlägigen Sonderverfahren im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen sowie beim Schutz und bei der Förderung ihrer Rechte und ihres Wohls zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>139</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Berichten der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über die Menschenrechte von Migranten<sup>140</sup> beziehungsweise der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen<sup>141</sup> betreffend Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und ermutigt sie, sich auch weiterhin mit der Frage der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Menschenrechte auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt, der Diskriminierung und des Frauenhandels;

3. *ersucht* alle Regierungen, auch künftig mit beiden Sonderberichterstatterinnen bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten voll zusammenzuarbeiten und ihnen alle erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen, so auch indem sie rasch auf die dringenden Appelle der Sonderberichterstatterinnen reagieren;

4. *legt* den Regierungen, insbesondere in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, *nahe*, der Sonderberichterstatterin über die Menschenrechte von Migranten Informationen über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen zukommen zu lassen, mit dem Ziel, die Sonderberichterstatterin um Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen und Aktionen zu ersuchen, mit denen Abhilfe für dieses Problem geschaffen werden kann;

5. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, die Sonderberichterstatterin in ih-

re Länder einzuladen, damit sie ihren Auftrag wirksam erfüllen kann;

6. *fordert* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer, *nachdrücklich auf*, noch stärkere innerstaatliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechte und das Wohl von Wanderarbeitnehmerinnen zu schützen und zu fördern, namentlich indem sie auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene beständig zusammenarbeiten, Strategien und gemeinsame Maßnahmen ausarbeiten und die innovativen Vorgehensweisen und Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen, und fordert sie ferner nachdrücklich auf, einen fortlaufenden Dialog aufzunehmen und weiterzuführen, um den Informationsaustausch zu erleichtern;

7. *fordert* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer, *außerdem nachdrücklich auf*, Programme zu unterstützen, deren Ziel darin besteht, mehr vorbeugende Maßnahmen zu treffen, insbesondere bestimmte Zielgruppen zu informieren und in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen auf einzelstaatlicher Ebene und an der Basis Aufklärungsarbeit zu leisten und Kampagnen zu organisieren, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für diese Frage zu schärfen, und dafür entsprechende Mittel bereitzustellen;

8. *stellt mit Genugtuung fest*, dass einige Mitgliedstaaten, einschließlich Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern, Maßnahmen beschlossen haben, um Wanderarbeitnehmerinnen über ihre Rechte und die Leistungen, auf die sie Anspruch haben, aufzuklären, und legt den anderen Mitgliedstaaten nahe, geeignete diesbezügliche Maßnahmen zu beschließen;

9. *fordert* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer, *auf*, soweit noch nicht geschehen, strafrechtliche Sanktionen zur Bestrafung derjenigen festzulegen, die Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen verüben, und im Rahmen des Möglichen den Opfern von Gewalt das gesamte Spektrum sofortiger Hilfs- und Schutzmaßnahmen anzubieten und die nichtstaatlichen Organisationen zu ermutigen, ihrerseits solche Maßnahmen anzubieten, etwa die Bereitstellung von Beratungs-, Rechtsschutz- und konsularischen Diensten, vorübergehende Unterbringung und andere Maßnahmen, die ihnen während des Gerichtsverfahrens den Aufenthalt im Lande ermöglichen, sowie auch Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsprogramme für in ihr Herkunftsland zurückkehrende Wanderarbeitnehmerinnen einzurichten;

10. *ermutigt* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer, Ausbildungsprogramme für Beamte mit Polizeibefugnissen, Staatsanwälte und Dienstleister zu unterstützen beziehungsweise, soweit noch nicht vorhanden, zu entwickeln und durchzuführen, mit dem Ziel, diesen öffentlichen Bediensteten die notwendigen Qualifikationen und Einstellun-

<sup>139</sup> A/56/329.

<sup>140</sup> E/CN.4/2001/83 und Add.1.

<sup>141</sup> E/CN.4/2001/73 und Add.1 und 2.

gen zu vermitteln, die gewährleisten, dass sie sachgerechte und professionelle Maßnahmen zu Gunsten von Wanderarbeitnehmerinnen ergreifen, die Opfer von Missbrauch und Gewalt sind;

11. *ermutigt* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer, *außerdem*, Maßnahmen zu ergreifen oder zu verstärken, die die Anwerbung und den Einsatz von Wanderarbeitnehmerinnen regulieren, und die Verabschiedung geeigneter gesetzlicher Maßnahmen gegen Mittelspersonen zu erwägen, die vorsätzlich die heimliche Verbringung von Arbeitern fördern und Wanderarbeitnehmerinnen ausbeuten;

12. *bittet* die Regierungen, die Ursachen der illegalen Migration und ihre wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Folgen sowie ihre Auswirkungen auf die Ausarbeitung und Anwendung von Sozial-, Wirtschafts- und Migrationspolitiken, auch soweit sie sich auf Wanderarbeitnehmerinnen beziehen, aufzuzeigen;

13. *ermutigt* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere die Regierungen der Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer, das Fachwissen der Vereinten Nationen, darunter dasjenige der Statistikabteilung des Sekretariats und anderer in Frage kommender Stellen, wie etwa des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, in Anspruch zu nehmen, um geeignete Methoden zur einzelstaatlichen Datenerhebung zu entwickeln, die es gestatten werden, vergleichbare Daten über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen als Grundlage für Forschungs- und Analysearbeiten zu diesem Thema zu sammeln;

14. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Unterzeichnung und Ratifikation der einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>142</sup> und des Übereinkommens von 1926 betreffend die Sklaverei<sup>143</sup> beziehungsweise den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen;

15. *begrüßt* es, dass die Generalversammlung das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels<sup>144</sup> und das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg<sup>145</sup>, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>146</sup>, verabschiedet hat, und legt den Regierungen nahe, die Unterzeichnung und Ratifikation der Protokolle beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen;

16. *legt* dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau *nahe*, die Ausarbeitung einer allgemeinen Empfehlung betreffend die Situation der Wanderarbeitnehmerinnen in Erwägung zu ziehen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, unter Berücksichtigung aktueller Informationen von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere von der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau sowie der Internationalen Organisation für Migration und anderen einschlägigen Quellen, so auch den nichtstaatlichen Organisationen.

### RESOLUTION 56/132

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/577, Ziffer 10)<sup>147</sup>.

#### **56/132. Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und volle Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/203 vom 22. Dezember 1995, 51/69 vom 12. Dezember 1996, 52/100 vom 12. Dezember 1997, 53/120 vom 9. Dezember 1998, 54/141 vom 17. Dezember 1999 und 55/71 vom 4. Dezember 2000,

*mit Genugtuung* über die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"<sup>148</sup> und betonend, wie wichtig die Ergebnisse der Sondertagung sind, auf der die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>149</sup> bewertet, die bestehenden Hindernisse und Herausforderungen aufgezeigt und Maßnahmen und Initiativen zu ihrer Überwindung und zu einer vollinhaltlichen und beschleunigten Umsetzung vorgeschlagen wurden,

*zutiefst davon überzeugt*, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung wichtige Beiträge zur Förderung der Frau in der ganzen Welt im Hinblick auf die Her-

<sup>142</sup> Resolution 45/158, Anlage.

<sup>143</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 212, Nr. 2861.

<sup>144</sup> Resolution 55/25, Anlage II.

<sup>145</sup> Ebd., Anlage III.

<sup>146</sup> Ebd., Anlage I.

<sup>147</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>148</sup> Resolution S-23/2, Anlage und Resolution S-23/3, Anlage.

<sup>149</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I und II.